

Bedingungen für Erstmustervorstellung

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Erstmusterprüfung	2
2. Anlass für eine Erstmusterprüfung	2
3. Begriffe	2
4. Dokumente und Erstmusterprüfbericht (EMPB)	3
4.1 Allgemein	3
4.2 Erläuterungen zu einzelnen Forderungen aus Tabelle 1	4
5. Durchführung der Erstmusterprüfung beim Lieferanten	5
5.1 Deckblattbemusterung	5
6. Abweichungen	5
7. Kennzeichnung von Erstmuster	6
8. Bemusterung und Entscheid Serienlieferfreigabe durch Knaus Tabbert AG	7
9. Mitgeltende Dokumente	7
10. Kosten für Erstmuster	8
11. Impressum	8

1. Ziel der Erstmusterprüfung

Mit der Erstmusterprüfung bestätigt der Lieferant, dass er die von Knaus Tabbert AG festgelegten Anforderungen und Spezifikationen vollständig verstanden hat und diese unter Serienbedingungen gewährleisten kann.

2. Anlass für eine Erstmusterprüfung

Eine Erstmusterprüfung ist erforderlich bei:

- a. Lieferung eines neuen Teiles bzw. neuer Baugruppe
- b. bei Zeichnungs-/Spezifikationsänderungen
- c. neuer Fertigungsort
- d. bei Umstellung auf neue Werkzeuge (bei bestehenden Artikeln)
- e. neuer Unterlieferant
- f. neue oder geänderte Fertigungsverfahren (Herstellungstechniken)

Erstmuster werden in den Fällen a. und b. von Knaus Tabbert AG mit Bestellung, Terminangabe und Menge beauftragt.

Sofern nicht von Knaus Tabbert AG initiiert, hat der Lieferant in den Fällen c. bis f. die Pflicht, Knaus Tabbert AG vorab über die Änderungen zu informieren. Vor Umsetzung bedarf es einer Genehmigung durch Knaus Tabbert AG (Abteilung EK). Umfang der Prüfung und erforderliche Vorlagedokumente sind vorab mit Knaus Tabbert AG (Abteilung EMP) zu vereinbaren. Wird auf die Vorstellung von Mustern seitens Knaus Tabbert AG verzichtet, oder ist eine Abstimmung nicht erforderlich, entbindet dies den Lieferanten nicht, eine Erstmusterprüfung gemäß dieser Richtlinie durchzuführen.

3. Begriffe

Erstmuster

Erstmuster sind Produkte und Materialien, die vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln, unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt und mit Serienprüfmittel geprüft sind und der Spezifikation entsprechen.

Sonstige Muster

Sonstige Muster sind Produkte und Materialien, die gemäß den Entwicklungszeichnungen, Spezifikationen und Lastenhefte aber nicht vollständig unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt wurden. Unter sonstige Muster fallen im Sinne dieser Richtlinie nachfolgend genannte Produkte an: Prinzipmuster, Prototypen, Entwicklungsmuster, Anschauungsmuster, Handmuster und Vormuster. Sonstige Muster dürfen nicht im Rahmen der Erstmusterprüfung vorgestellt werden.

4. Dokumente und Erstmusterprüfbericht (EMPB)

4.1 Allgemein

Bemustert werden Teile/Baugruppen gemäß Knaus Tabbert AG Spezifikationen und/oder Zeichnungen. Der Lieferant ist verpflichtet, den vorliegenden Zeichnungsstand mit dem im Bestelltext aufgeführten Zeichnungsstand abzugleichen und bei Abweichungen Knaus Tabbert AG (Abteilung EK) zu informieren. Als Erstmusterprüfbericht ist die PPF-Dokumentation gemäß VDA Band 2 (aktueller Versionsstand) zu verwenden. Sofern nicht anders vereinbart, sind die gemäß Tabelle 1 „Knaus Tabbert AG“ Vorlagestufen“ angegebenen Dokumente vorzustellen.

Tabelle 1

Nr.	Forderung	Vorlagestufen		
		0	1	2
1	Knaus Tabbert AG Zeichnung/Spezifikation	-	x	x
2	EMPB Deckblatt	x	x	x
3	Muster	-	x	x
4	Geometrie, Maßprüfung und Gewichtsprüfung	-	x	x
5	Nachweis der auf der Zeichnung / Lastenheft /Qualitätsrichtlinie (QRL) aufgeführten mechanischen/physikalischen/chemischen Eigenschaften	-	x	x
6	Werkstoffprüfung	-	x	x
7	Prüfplan inkl. Prüf- und Messmittel	-	0	x
8	Werkzeugübersicht	-	x	x
9	Einhaltung gesetzlicher Forderungen: Chemikalien-Verbotsverordnung REACH-Verordnung RoHS-Verordnung ECE-Homologation bei sicherheitsrelevanten Teilen (D-Teile) VOC-Grenzwerte (<1mg/m ³ - unter 150 bis 400ppb) Formaldehydkonzentration bei Möbel- u. Holzwerkstoffen Einhaltung des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	-	x	x
10	Abgestimmte und freigegebene Verpackungsvorschrift	-	x	x
11	Einbauanleitung / Montageanleitung	-	x	x

X=Forderung gemäß Vorlagestufe; 0=nur zur Durchsicht (bei Aufforderung durch Knaus Tabbert AG)

Vorlagestufe 0: DIN-Normteile, Katalogteile.

Vorlagestufe 1: Knaus Tabbert AG -Standardforderung.

Vorlagestufe 2: Erweiterte Knaus Tabbert AG Anforderung, im Einzelnen mit Knaus Tabbert AG abzustimmen.

4.2 Erläuterungen zu einzelnen Forderungen aus Tabelle 1

1	Knaus Tabbert AG Zeichnung/Spezifikation - Die für die Erstbemusterung vorliegende Zeichnung muss mit Firmenstempel gestempelt werden
2	EMPB Deckblatt (Blatt 1) - Das Deckblatt ist vollständig auszufüllen. - Grund der Bemusterung muss eindeutig hervorgehen. - Geforderte Vorlagestufen sind zu beachten. Grundsätzlich gilt Vorlagestufe 1.
3	Muster - Die vorzustellende Mustermenge ist der Bestellung zu entnehmen. Abweichungen zur Bestellmenge sind durch Knaus Tabbert AG (Abteilung EMP) zu genehmigen. - Die Muster sind derart zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung zu den Messergebnissen dauerhaft gewährleistet ist.
4	Geometrie und Maßprüfung - Prüfergebnisse - Es sind alle in der Zeichnungen und Spezifikationen (Lastenheft, QRL, gültige Normen) enthaltenen Anforderungen zu prüfen und im Erstmusterprüfbericht einzeln, mit Soll- und Toleranz-Werten sowie Ist-Werten aufzuführen. - Alle Positionen (Dimensionen, Werkstoffangaben und sonstige Zeichnungsforderungen sowie Normen) sind zu nummerieren und in den Erstmusterprüfbericht unter Produktbezogene Prüfergebnisse zu überführen (siehe Bsp. Anhang 1). - Die Ist-Werte müssen den Mustern eindeutig zuordenbar sein. - Bei Prüfung mehrerer identischer Muster sind die gemessenen Werte jedes Musters vollständig und einzeln aufzuführen. - Erfordert die Prüfung eine Zerstörung des oder der Muster, ist/sind dies(e)r in geeigneter Weise einzeln zu verpacken (z.B. Polybeutel, entsprechend gekennzeichnet) und Knaus Tabbert AG vorzustellen. - Bei Werkzeugen mit mehreren Formnestern ist die zu prüfende Anzahl pro Nest zu vereinbaren. - Bei mehrfach fallenden Stanzteilen ist jedes Stanzteil gesondert zu vermessen.
5	Mechanische / physikalische / chemische Eigenschaften - Oberflächenbehandlung: Schichtdickenmessprotokoll und Nachweis zur Korrosionsbeständigkeit. - Wärmebehandlung: Härtemessprotokoll und ggf. Härteverlauf (EHT).
6	Werkstoffprüfung - Stahl: Abnahmeprüfzeugnis nach EN ISO 10204 Typ 3.1 mit Angabe der mechanischen Eigenschaften und chemische Analyse (Soll-Ist-Darstellung). - Kunststoff: Abnahmeprüfzeugnis nach EN ISO 10204 Typ 3.1 des Herstellers für Granulat. - Aluminium-Teile: Abnahmeprüfzeugnis nach EN ISO 10204 Typ 3.1 mit Angabe der mechanischen Eigenschaften und chemische Analyse (Soll-Ist-Darstellung). - Korrosionsprüfung
7	Prüfplan - Der aktuelle Prüfplan für die Serienfertigung ist beizufügen. Dieser beinhaltet u.a. Prüfmerkmale, Prüfintervalle, Prüf- und Messmittel, Prüfmenge und Prüfaufzeichnung.
8	Werkzeugübersicht - Übersicht mit Stückzahl / Anzahl Nester und Informationen zum Werkzeugkonzept.
9	Einhaltung gesetzlicher Forderungen - Konformitätsbestätigung ist beizufügen, sofern diese nicht bereits mit der Machbarkeitserklärung bzw. Auftragsbestätigung ausgehändigt wurde. Insofern die Bestätigung bereits erfolgt ist, ist im EMPB unter Bemerkung darauf hinzuweisen.
10	Verpackungsvorschrift - Das entsprechende Formblatt FB 8.1-07 ist bei Knaus Tabbert AG – Fachabteilung Logistik einzuholen und genehmigen zu lassen
11	Einbauanleitung / Montageanleitung sind bei Musterzustellung beizulegen

5. Durchführung der Erstmusterprüfung beim Lieferanten

Mit Erhalt der Erstmusterbestellung verpflichtet sich der Lieferant die Erstmusterprüfung gemäß dieser Richtlinie durchzuführen. Er ist für die korrekte und vollständige Durchführung verantwortlich. Abweichungen zu dieser Richtlinie sind im Vorfeld abzustimmen und durch Knaus Tabbert AG zu genehmigen.

Im Rahmen der Erstmusterprüfung entnimmt der Lieferant eine Zufallsstichprobe zum Nachweis der Produktmerkmale und Erfüllung der Spezifikationsanforderung. Die Erstmuster müssen unter Serienbedingungen gefertigt werden. In Abstimmung mit Knaus Tabbert AG können die Erstmuster auch aus einer Nullserienfertigung entnommen werden.

Können Produktmerkmale durch den Lieferanten selbst nicht gemessen werden, so hat er den Nachweis durch ein z.B. akkreditiertes externes Messlabor/Dienstleistungs sicherzustellen. Messberichte des Messlabors/Dienstleisters können als Prüfergebnisse den Erstmusterunterlagen beigelegt werden.

Die erforderlichen Prüfungen zur Sicherstellung einer spezifikationsgerechten Serienfertigung sind im oben genannten Fall mit Knaus Tabbert AG (Abteilung EMP) abzustimmen und zu vereinbaren.

Vorlagedokumente und Muster sind, soweit nicht anders vereinbart, vorzustellen. Eine genaue Zuordnung zu den Mustern ist zu gewährleisten. Vor Versendung der Vorlagedokumente, hat der Lieferant die Vollständigkeit dieser sicherzustellen. Unvollständige Dokumente führen zur Ablehnung der Erstmuster.

5.1 Deckblattbemusterung

Bei einer Deckblattbemusterung ist als Nachweisdokumentation nur das Deckblatt (Blatt 1) vorzustellen. Dies trifft grundsätzlich bei folgenden Fällen zu:

- a) Vorlagestufe 0, siehe Punkt 4.1 dieser Richtlinie.
- b) Redaktionelle Änderungen ohne Spezifikationsänderung.
 - Lieferantenwechsel
 - Prozessänderung

6. Abweichungen

Erstmuster mit Spezifikations-/Zeichnungs-Abweichungen dürfen **nicht** vorgestellt werden. Werden im Rahmen der Erstmusterprüfung beim Lieferanten Abweichungen festgestellt, sind diese im Vorfeld gegenüber Knaus Tabbert AG (Abteilung EMP) anzuzeigen. Insofern diese von Knaus Tabbert AG schriftlich akzeptiert werden, hat der Lieferant den Entscheid im Feld "Bemerkung" zum abweichenden Merkmal zu dokumentieren.

Nicht genehmigte Abweichungen, bzw. fehlende dokumentierte Freigaben zu abweichenden Merkmalen, führen zur Ablehnung der Erstbemusterung.

7. Kennzeichnung von Erstmuster

Die Erstmuster (Verpackung) sind eindeutig, zuordenbar und dauerhaft zu kennzeichnen.

Der Lieferschein muss den Hinweis „Erstmuster“ beinhalten.

Die untenstehende Etikett-Vorlage muss verwendet werden.

ERSTMUSTER INITIAL SAMPLE		 FB 8.4-33
Lieferant / Supplier:	KT Bestellnummer: KT Order no.:	Menge / Quantity:
Bezeichnung / Part name:	KT Teile-Nr. / ID nr.:	KT-Zeichnungsnr. / Index: KT-drawing no. / Index:
Empfänger / Adress: Knaus Tabbert AG Helmut-Knaus-Str. 1 DE-94118 Jandelsbrunn Abteilung/Dept.: EMP	ACHTUNG / ATTENTION Bitte umgehend an die Abteilung EMP weiterleiten Please samples has to be forward immediately to EMP	

Der Versand der Erstmuster ist dem Einkauf und der QM-Abteilung per e-mail mitzuteilen.

8. Bemusterung und Entscheid Serienlieferfreigabe durch Knaus Tabbert AG

Mit Eingang der Erstmuster und Vorlagedokumente (Anforderungen siehe 4.2) bewertet Knaus Tabbert AG die Dokumente und Erstmusterteile. Der Umfang der Prüfung erfolgt nach eigenem Ermessen.

Der Erstmusterentscheid wird von Knaus Tabbert AG auf dem Deckblatt dokumentiert, unterzeichnet und dem Lieferanten per Email mit dazugehörigem Prüfbericht zugesandt.

Folgende Entscheidungen sind möglich:

Freigabe

Dies bedeutet, dass alle Anforderungen und Spezifikationen uneingeschränkt erfüllt sind. Serienlieferfreigabe wird erteilt. Dies entbindet den Lieferanten nicht von der Verantwortung für die Qualität der Produkte.

Frei mit Auflage

Dies bedeutet, dass die Anforderungen und Spezifikationen nicht vollständig erfüllt sind. Die Lieferung des Produktes kann für eine begrenzte Zeit oder Stückzahl gemäß Abstimmung mit Knaus Tabbert AG erfolgen. Der Lieferant ist aufgefordert innerhalb des vereinbarten Zeitraums Korrekturmaßnahmen zu benennen und nachweislich einzuführen. Eine Nachbemusterung ist rechtzeitig vor Ablauf der definierten Begrenzung erforderlich.

Ablehnung

Dies bedeutet, dass die Forderungen nicht erfüllt sind. Eine Serienlieferfreigabe wird nicht erteilt. Eine Neu-/Nachbemusterung ist erforderlich. Der Lieferant muss vor Neuvorstellung von Mustern Korrekturmaßnahmen benennen und nachweisen.

9. Mitgeltende Dokumente

- Verpackungsvorschrift Knaus Tabbert AG – FB 8.1-07
- Etikett Erstmuster – FB 8.4-33
- Qualitätsmanagementvereinbarung QMV – FB 8.4-03
- Knaus Tabbert Einkaufsbedingungen siehe Internet
https://www.knaustabbert.de/fileadmin/media/partner/11_2014_Einkaufsbedingungen_KnausTabbertAG.pdf

10. Kosten für Erstmuster

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, trägt die Kosten für einwandfreie, den Vorgaben entsprechende Erstmuster die Firma KNAUS TABBERT AG. Die Kosten für berechtigt beanstandete bzw. nicht verwendbare Erstmuster trägt der LIEFERANT.

11. Impressum

Knaus Tabbert AG

Helmut-Knaus-Straße 1

D-94118 Jandelsbrunn

<p>Jandelsbrunn, den</p>	<p>_____, den _____ [Ort/Datum]</p>
<p>Werner Vaterl (Unterschrift) Vorstand</p>	
<p>ppa. Charlotte Gruber (Unterschrift) Leitung strategischer Einkauf</p>	<p>_____ (verbindliche Unterschrift)</p>
<p>KNAUS TABBERT AG (Besteller)</p>	<p>_____ (Lieferant)</p>